

## 1. Regelleistungen

- ◆ Inspektion und Zertifizierung nach der Verordnung (EU) 2018/848 und den dazugehörigen Sekundärrechtsakten i.d.g.F.
- ◆ Überprüfung der Einhaltung der Österreichischen Richtlinie Biologische Produktion

### 1.1 Jährliche Inspektionen:

Grundkosten allgemein:	€ 134,60
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen)	€ 30,40
+ landwirtschaftliche Nutzfläche:	
Grünland:	€ 7,80 / ha
Ackerfläche einschließlich Kartoffeln:	€ 9,20 / ha
Gemüse / Spezialkulturen:	€ 25,50 / ha
Gemeinschaftsweiden:	€ 2,35 / ha

SLK-Stundensatz: € 88,70 / h

### 1.2 Zuschläge bei Aufbereitung von landw. Urprodukten bzw. Direktvermarktung:

- 0,75 h für 3 bis 5 beantragte Produktgruppen
- 1,5 h für 6 bis 10 beantragte Produktgruppen
- 2,5 h für 11 und mehr beantragte Produktgruppen

Betriebe mit gewerblicher Direktvermarktung müssen einen eigenen Kontrollvertrag abschließen. Für diese Betriebe gelten die Zertifizierungskosten für Gewerbebetriebe.

### 1.3 Zuschlag für Auslagerung an Lohnverarbeiter:

0,75 h anteilige Inspektionskosten bei externer Lohnverarbeitung in nicht biozertifizierten Lohnverarbeitungsbetrieben

### 1.4 Imkerei:

Grundkosten allgemein:	€ 134,60
(diese entfallen, wenn die Grundkosten bereits für die Inspektion des landwirtschaftlichen Betriebes vorgeschrieben wurden).	
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen)	€ 30,40
+ Inspektionskosten/Bienenvolk	€ 0,75

Notwendige Analysen für die Anerkennung werden weiterverrechnet.

## 1.5 Pilzproduktion und Produktion von Substrat-/Topfkulturen, Teichwirtschaft:

Grundkosten:	€ 134,60
+ anteilige Grundkosten (5% Probenahme, 10% Zusatzinspektionen)	€ 30,40
+ Inspektionszeit vor Ort	€ 88,70/ Stunde
+ An- und Abfahrt	€ 70,40 / Stunde
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	€ 0,42 / km

## 1.6 Zusatzaufwand:

- Bearbeitung meldepflichtiger Verstöße gemäß EU-QuaDG
- Ausarbeitung von Stellungnahmen für Antragsverfahren
- Prüfung von nachgereichten Unterlagen
- Erweiterung des Zertifizierungsumfangs
- Nichteinhaltung von Inspektionsterminen
- Konventioneller Teilbetrieb oder mehrere Betriebsstandorte
- Saatgutansuchen (mehr als 1 Ansuchen bzw. mehr als 1 beantragt Sorte)
- Sonstige zusätzliche Leistungen € 88,70 / Stunde
  
- Kostenpflichtige Nachkontrolle  
Für gemäß Maßnahmenkatalog vergebene Nachkontrollen wird ein pauschaler Aufwandsersatz in der Höhe von € 126,60 verrechnet.
  
- Durchführung einer vom Vertragspartner angeforderten Zusatzinspektion (z.B. Statustrennung) € 88,70 / Stunde  
+ An- und Abfahrt € 70,40 / Stunde  
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen € 0,42 / km
  
- Durchführung einer behördlich angeordneten Zusatzinspektion € 88,70 / Stunde  
+ An- und Abfahrt € 70,40 / Stunde  
+ Kilometergeld nach amtlichen Sätzen € 0,42 / km

## 2. Ergänzende Walleistungen

Für die angeführten Zusatzstandards werden bei der Inspektion in Kombination mit den in Pkt. 1 angeführten Regelleistungen folgende Sätze verrechnet:

### 2.1 Privatrechtliche Bio-Standards

- Bio Austria, ORBI € 31,30
- Erde und Saat, Bio-Wiesenmilch, Bioschwein Austria € 25,40 je Standard
- diverse Ackerbaustandards € 25,40 je Standard
- Prüf Nach!, Demeter € 78,80
- Prüf Nach! Bergrind € 46,90
- Naturland – aufwandsbezogen nach dem SLK Stundensatz

## 2.2 Heumilch

- Heumilch g.t.S. einschließlich Heumilch Österreich-Kriterien € 74,00
- Alm-Inspektion nach Heumilch g.t.S. einschließlich Heumilch-Österreich Kriterien € 231,30
- Inspektion und Zertifizierung der Direktvermarktung nach Heumilch g.t.S. einschließlich Heumilch-Österreich Kriterien € 152,30

## 2.3 Sonstige privatrechtliche Standards

- Zusatzcheckliste Bio - AMA-Gütesiegel Haltung von Kühen € 37,50
- QHS - Kontrolle Qualität und Herkunft € 72,10

Für nicht in der Aufstellung enthaltene Standards erstellen wir gerne ein individuelles Angebot.

### **Für die Abrechnung gilt:**

Alle angeführten Preise sind Nettopreise exkl. 10 % MwSt.

Fahrtkosten werden, wenn nicht anders festgelegt, nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mahnungen: Die Rechnungen der SLK sind nach Erhalt fällig, für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,00 = Mahnstufe I bzw. € 14,00 = Mahnstufe II in Rechnung gestellt.

In der letzten Mahnstufe (Zahlungsabwicklung) werden außerdem zusätzlich 12% Verzugszinsen verrechnet. Weiters werden Mahnungen für eine nicht fristgerechte Rücksendung von Unterlagen an die SLK GesmbH in Rechnung gestellt.

**Stichprobenartig durchgeführten Zusatzinspektionen, bei welchen schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, werden wie kostenpflichtige Nachkontrollen behandelt.**

Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir dies nachverrechnen.

Von der Inspektions- und Zertifizierungsstelle veranlasste Probenahmen und Analysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des inspizierten Unternehmens.

Die Tarife der Preisliste gelten Grundsätzlich von 1. 1. – 31.12 eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex.